Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmimi.gv.at

Mag. Markus Ramharter
Sachbearbeiter:in

markus.ramharter@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652705
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.884.716

Wien, 23. Oktober 2026

Viersesselbahn Wurbauerkogel; Baugenehmigung, Rodung

Kundmachung

Die Traunsee Touristik GmbH Nfg & Co KG mit Sitz in Pinsdorf hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung für eine Einseilumlaufbahn mit Sesseln für je 4 Personen von Windischgarsten auf den Wurbauerkogel (Viersesselbahn Wurbauerkogel) und um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 und 39 Seilbahngesetz 2003 in Verbindung mit §§ 40 bis 44 Seilbahngesetz 2003 für

Mittwoch, den 11. November 2026

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09.00 Uhr im Gemeindeamt Windischgarsten, Hauptstraße 5, 4580 Windischgarsten.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiemit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5C05, bis 09.11. d.J. sowie in den Gemeindeämtern Windischgarsten und Rosenau am Hengstpaß bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Bürgermeister von Windischgarsten
   Hauptstraße 5
   4580 Windischgarsten
   zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück A zur allgemeinen Einsicht bis 10.11. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.
   Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegen", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Bürgermeister von Rosenau am Hengstpaß
   Hauptstraße 16
   4581 Rosenau am Hengstpaß
   zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück B zur allgemeinen Einsicht bis 10.11. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.
   Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegen", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
   Klima- und Umweltschutz
   Regionen und Wasserwirtschaft
   Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,
   Rechtspolitik und Berufsqualifikation
   Stubenring 1
   1010 Wien
   abt-32@bmluk.gv.at
   mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; wurden bereits szt. gegen Rückschluss übermittelt;

4. Landeshauptmann von Oberösterreich
   Bahnhofplatz 1
   4021 Linz
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
   - Hochbautechnik
   - Geologie und Hydrogeologie
   - Schalltechnik
   - Siedlungswasserwirtschaft

   sowie allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück D liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei; es möge auch eine Prüfung des Bauentwurfes dahingehend vorgenommen werden, welche Anlagenteile der projektierten Seilbahn Luftfahrthindernisse darstellen, und gegebenenfalls ein entsprechendes Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung, in dem die notwendigen Kennzeichnungen vorzuschreiben wären, eingeleitet werden;

5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung,
   Sektion Oberösterreich
   Schmidtorstraße 2/II
   4020 Linz
   sektion.oberoesterreich@die-wildbach.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

6. Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
   Garnisonstraße 3
   4560 Kirchdorf an der Krems
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Forsttechnik zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen. Die Rodungsunterlagen Gleichstück B liegen zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;

7. BVS - Brandverhütungsstelle für Oberösterreich regGenmbH
   Petzoldstraße 45, 4020 Linz
   office@bvs-linz.at
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;

8. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
   Abteilung IV/E6/T
   im Hause
   mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens beizustellen;

9. Ing. Walter Glück
   p.A. SCHIG mbH
   Austria Campus 2
   Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
   1020 Wien
   schig.sv@schig.com
   mit dem Ersuchen um Abgabe eines Gutachtens für den Fachbereich Seilbahntechnik;

10. MedR Dr. med. univ. Gerd Oberfeld
    Langmoosweg 26
    5023 Salzburg
    office@oberfeld.at
    mit dem Ersuchen um Abgabe eines Gutachtens für die Fachbereiche Sanitätspolizei und Lärmmedizin;

11. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
    Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
    Sektion VIII – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
    Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
    Stubenring 1
    1010 Wien
    viiic12@sozialministerium.gv.at
    mit der Einladung, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;

12. Telekom Austria AG, Network Creation, Regionalleitung Nord
    Mittelstraße 17
    5020 Salzburg
    impressum@a1telekom.at;

13. Polizeiinspektion Windischgarsten
    Bahnhofstraße 6
    4580 Windischgarsten
    PI-O-Windischgarsten@polizei.gv.at;

14. Netz Oberösterreich GmbH
    Energiestraße 1
    4020 Linz
    service@netzooe.at;

als Grundeigentümer und Anrainer:

15. Markgemeinde Windischgarsten
    Hauptstraße 5
    4580 Windischgarsten;

16. Manuela Antensteiner
    Windischgarsten 487
    4580 Windischgarsten;

17. Martin Albrecht Hölzl
    Waldweg 3
    4580 Windischgarsten;

18. Katharina Gössweiner
    Svetlinstr. 7
    4580 Windischgarsten;

19. Margit Strolz
    Lech 370
    6764 Lech;

20. Maria Hänggi
    Periggrinstraße 16
    Salzburg 5020;

21. Konrad Schöngruber
    Angerhofweg 2
    4580 Windischgarsten;

22. Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
    Hauptsraße 16
    4581 Rosenau;

23. Karl Antensteiner
    Dambach 1
    4580 Rosenau;

24. Mag. Dr. Hannes Alfred Burger
    Rosenauerweg 16
    4580 Windischgarsten;

25. Sabine Burger
    Museumstraße 5
    4580 Windischgarsten;

26. Denise Atzlinger
    Rading 70
    4575 Roßleithen;

27. Othmar Degeneve
    Hauptstr. 7
    4580 Windischgarsten

28. Clemens Herbert Ofner
    Seelosweg 9
    4580 Windischgarsten;

29. Andrea Mathilde Ofner
    Seelosweg 9
    4580 Windischgarsten;

dinglich Berechtigte:

30. Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG
    Hinterstoder 21
    4573 Hinterstoder;

31. Michael Gösweiner
    Am Wur 50/3
    4582 Spital am Pyhrn;

32. Erich Gösweiner
    Seelosweg 15
    4580 Windischgarsten;

33. Florian Beckel
    Pantzergasse 20
    1190 Wien;

34. Ing. Rudolf Mark
    Pernköpfl 46
    4580 Windischgarsten;

als Quellberrechtigte:

35. Röm. Kath. Pfarrpfründe Windischgarsten
    Rosenauerweg 1
    4580 Windischgarstenmailto:pfarre.windischgarsten@dioezese-linz.at;

36. Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG
    Leitenstraße 28
    4812 Pinsdorf
    office@bbds.at
    mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben

den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Bernadette Dangl

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR
@ AMTSSIGNATUR

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Datum	2026-10-23T11:18:51+02:00
Seriennummer	2069212815
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/